

DEUTSCHE INTERNATIONALE SCHULE JOHANNESBURG

HAUSORDNUNG

1. Kein Schüler darf sich vor oder nach dem Unterricht und in den Pausen in den Unterrichtsräumen oder in den Gängen aufhalten.
2. Schüler, die aufgrund der Verkehrsverbindungen früher zur Schule kommen müssen, können sich im Winter ab 7 Uhr im DSJ-Cafe aufhalten.
3. Vor Veranstaltungen in der Aula warten die Schüler in ihren Klassen. Sie werden dort von den jeweiligen Fachlehrern oder Klassenlehrern abgeholt und in die Aula geführt. Auf dem Wege dorthin und vor allem in der Aula selbst müssen Ruhe und Ordnung herrschen.

Die Vorbereitungen von Veranstaltungen in der Aula durch Schüler sind grundsätzlich durch eine Lehrkraft zu beaufsichtigen. Die Schulleitung muss über Details des Ablaufes solcher Veranstaltungen mindestens vier Wochen vor jeder Veranstaltung über den Verwaltungsleiter informiert werden. Alle sicherheitsrelevanten Aspekte müssen mit der Verwaltungsleitung besprochen werden. Insbesondere ist zu beachten, dass Vorführungen mit offenem Feuer in der Aula nicht erlaubt sind.

4. Abgesehen von den beiden Pausen und beim Raumwechsel, dürfen Schüler den Unterrichtsraum zwischen den Stunden und während des Unterrichts nicht ohne Erlaubnis verlassen. Das gilt auch für Stunden, in denen Klassen ohne Aufsicht Aufgaben zu erledigen haben.
5. Freistunden können in der Bücherei oder im DSJ-Cafe verbracht werden.
6. Schüler dürfen das Schulgrundstück während der Unterrichtszeit nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis verlassen.

Über Unterrichtsbefreiung im Verlauf des Unterrichtstages entscheidet:

- a) für eine einzelne Stunde: der betreffende Fachlehrer,
- b) für mehr als eine Stunde bis zu einem Tag: der Klassenlehrer.

7. Während der Pausen müssen sich die Schüler in den dafür vorgesehenen Bereichen aufhalten. Sie haben sich so zu verhalten, dass sie sich und ihre Mitschüler nicht gefährden und das Schuleigentum nicht beschädigen. Jegliches Werfen und das Ballspielen in der Nähe von Glasscheiben sind verboten.
8. Die Unterrichtsräume sind ohne Verzögerung aufzusuchen, sobald das 1. Zeichen zur Beendigung der Pause ertönt.
9. Schüler sollen das Lehrerzimmer nicht betreten.
10. Alle Schüler sind für die Sauberkeit der Schule, besonders der Unterrichtsräume, mitverantwortlich.

11. Die Schuluniform muss sauber sein und der Schuluniform-Ordnung entsprechen.
12. Auch außerhalb der Schule, besonders in öffentlichen Verkehrsmitteln, muss das Verhalten der Schüler in Schuluniform tadellos sein, damit der Ruf der Schule nicht leidet.
13. Rauch- und Alkoholverbot besteht für Schüler
 - a) auf dem Schulgelände,
 - b) bei allen Schulveranstaltungen in und außerhalb der Schule, einschließlich Studienfahrten
 - c) in Schuluniform.
Ausnahmeregelungen, etwa bei Ballveranstaltungen, behält sich die Schulleitung vor.
14. Das Gebrauchen von Handys und I-Pods ist während der Schulzeit untersagt:
 - a) Handys dürfen aus Sicherheitsgründen (Kommunikation mit den Eltern) in die Schule mitgeführt werden, sollten aber stets gut verwahrt werden.
 - b) Handys und Musikgeräte (wie I-Pods) dürfen **von Beginn der ersten bis zum Ende der letzten Unterrichtsstunde** nicht eingeschaltet werden.
 - c) Bei Schülern, die sich nicht an diese Regel halten, wird das Gerät eingezogen und kann nach Unterrichtsschluss beim Schulleiter wieder in Empfang genommen werden.

(D. Jacob, StD)
Schulleiter

Johannesburg, 23. April 2007